

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Alpla - Werke Lehner GmbH & Co. KG
Markdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
3.1.2 Vorjahresabschluss	6
3.1.3 Jahresabschluss	7
3.1.4 Lagebericht	7
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers	10
5. Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	Anlage A
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage B
Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025	Anlage C
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage D
Verwendungsvorbehalt	Anlage E

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 05. August 2025 der

Alpla - Werke Lehner GmbH & Co. KG, Markdorf
-im Folgenden auch kurz „Alpla“ oder „Gesellschaft“ genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Aufgrund dieser Bestellung beauftragten uns die Geschäftsführer der Gesellschaft den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß § 6 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) i.V.m. §§ 317 ff. HGB unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen und hierüber berufsüblich zu berichten.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die geprüfte Gesellschaft.

Grundlagen für die Prüfung sind der in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben.

Gemäß §§ 321 Abs. 4a HGB, 43 Abs.1 WPO bestätigen wir unsere Unabhängigkeit gegenüber dem zu prüfenden Unternehmen und dessen Anteilseignern.

Wir berichten über unsere Prüfung nach § 6 Abs. 1 S. 2 Publizitätsgesetz (PublG) i.V.m. § 321 HGB und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (ISA DE 460).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage D beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend. Für unseren Bericht gilt der Verwendungsvorbehalt nach Anlage E.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Gesellschaft unter Inanspruchnahme der für Personenhandelsgesellschaften nach dem PubLG geltenden Erleichterungen. Die Gesellschaft wendet die nach § 5 PubLG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften an.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den nach § 5 PubLG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben, sowie die darüber hinaus überreichten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung und auf Basis der uns erteilten Angaben und Auskünfte eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Unsere Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung erstreckte sich nach § 6 Abs. 2 PubLG auch auf die Beachtung von § 5 Abs. 4 PubLG.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die sich nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 PubLG i.V.m. § 317 ff. HGB und den vom IDW und den ISA DE festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen richten, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Vorjahresabschluss wurde von uns geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde, der insbesondere auf einer Analyse der Risikofelder, Plausibilitätsbeurteilungen sowie einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems basiert. Wir halten das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Größe und Struktur der Gesellschaft entsprechend für angemessen. Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Hierauf aufbauend erfolgt eine Prüfung der Bestände und einzelner Geschäftsvorfälle unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Sowohl die analytischen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft. Unsere Prüfungsstrategie wurde nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugesichert werden kann.

Wir haben zudem einen mittelfristigen, rollierenden Prüfungsplan aufgestellt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden im Berichtsjahr gelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Finanzanlagen
- Nachweis und Bewertung des Vorratsvermögens
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen, insbesondere die neu gebildete Drohverlustrückstellung für langfristige Energielieferungsverträge

Wir haben die Prüfung in der Zeit vom 16. März 2026 bis zum 27. März 2026 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.

Zu den vorgelegten Nachweisen und den eingeholten Bestätigungen Dritter bemerken wir:

Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 16. März 2026 hat uns vorgelegen.

Im Rahmen der Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse lagen uns Bestätigungen der beauftragten Rechtsanwälte des Unternehmens vor.

Bei der Prüfung des Sachanlagevermögens wurden von uns die wesentlichen Zugänge anhand der Lieferantenrechnungen geprüft. Die Einhaltung der Abschreibungspläne und -methoden wurde von uns stichprobenweise überprüft, desgleichen die Verbuchung der Anlagenabgänge.

Unter den Finanzanlagen sind vor allem Anteile und Ausleihungen an Tochtergesellschaften bilanziert. Von diesen Gesellschaften haben wir die aktuellen Jahresabschlüsse 2025 sowie Planungsrechnungen für die Folgejahre untersucht. Soweit das anteilige Eigenkapital nicht die als Finanzanlage bilanzierten Werte erreichte, haben wir untersucht, ob die Finanzanlagen sich durch eine Prognose der künftigen Erträge unter dem Gesichtspunkt des Ertragswertes als werthaltig darstellen (impairment test).

Die Erfassung des Vorratsbestandes erfolgte durch Inventur. Die Gesellschaft führt einmal jährlich eine körperliche Bestandsaufnahme durch. Wir haben uns durch eine Inventurbeobachtung am 30. Dezember 2025 davon überzeugt, dass die von der Gesellschaft verwendeten Inventurrichtlinien ordnungsmäßig und vollständig sind. Sodann haben wir das Verfahren der Erfassung der Vorratsmengen und die internen Kontrollen der Gesellschaft überprüft und uns durch Testzählungen am Standort Kaiserslautern von der Umsetzung der Inventurrichtlinien überzeugt. Außerdem haben wir die turnusmäßige Festwertbewertung überprüft.

Bei der Prüfung der Vorratsbewertung haben wir zunächst untersucht, ob die Obergrenze der Anschaffungs-/Herstellungskosten beachtet ist. Sodann haben wir durch eine Systemprüfung in Stichproben untersucht, ob ausreichend Abschläge zur Beachtung des Niederstwertprinzips vorgenommen sind.

Zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in Stichproben zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen eingeholt. Hierbei ergaben sich - teilweise unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede - keine Abweichungen zu den von der Gesellschaft ausgewiesenen Salden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind durch die Einholung von Saldenbestätigungen seitens der Gesellschaft belegt.

Bei den Kreditinstituten wurden Bestätigungen eingeholt, die mit den Bankguthaben bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - teilweise unter Berücksichtigung von zeitlichen Buchungsunterschieden - übereinstimmen. Der Kassenbestand ist durch ordnungsgemäße Kassenaufnahmeprotokolle zum Bilanzstichtag belegt.

Zur Prüfung der Vollständigkeit der Rückstellungen haben wir die Aufwandskonten sowie ergänzende Unterlagen wie Urlaubslisten, Aufstellungen zu Garantiefällen, zu weiteren Verpflichtungen der Gesellschaft oder zu Rechtsstreitigkeiten durchgesehen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten eingeholt.

Zur Prüfung der Beachtung von § 5 Abs. 4 PublG haben wir die Sachkonten und Aufwands- und Ertragskonten in Stichproben untersucht und ergänzende aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.

Die übrigen Bilanzpositionen sind durch interne bzw. externe Nachweise, Zusammenstellungen und Berechnungsunterlagen belegt.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Komplementärin, Herr Werner Lutz sowie die WAIBLINGER Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mbB. Als Auskunftspersonen wurden uns von der Geschäftsführung insbesondere folgende Mitarbeiter benannt:

- Herr Manuel Fitz
- Herr Rainer Gutemann
- Frau Nicole Betzold

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter der Komplementärin hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind. Ferner sind alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Haupt-, Lohn- und Gehalts-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) wird von der Alpla - Werke Lehner GmbH & Co. KG mittels Standard-Software MS Dynamics 365 Germany, Microsoft Corporation, Redmond, durchgeführt. Für die Software liegt eine Softwarebescheinigung nach dem IDW-Prüfungsstandard 880 vor. Ergänzend haben wir eigene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch im berufsüblichen Umfang stichprobenweise durchgeführte Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsmäßig sind und den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

3.1.2 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 05. August 2025 von der Gesellschafterversammlung festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von EUR 13.160.584,76 nach Belastung der Komplementärvergütungen den Kapitalverlustkonten der Kommanditisten gutzuschreiben.

Der Lehner GmbH als geschäftsführende Gesellschafterin sowie deren Geschäftsführern, den Herren Werner Lutz und Georg Pescher wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

3.1.3 Jahresabschluss

Der als Anlage A beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Er wurde zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Auch rechtsform- und größenabhängige Regelungen sind beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sind ordnungsgemäß aus den Büchern abgeleitet.

Die Gesellschaft hat Bestandsnachweise nach § 240 HGB ordnungsgemäß geführt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend § 266 HGB. Der freiwillige Anlagenspiegel ist im Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 in Anlage 4 dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ein Anhang ist nach den für Personenhandelsgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften des PubLG nicht zu erstellen.

Die Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Eine ergänzende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses ist im Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 (Anlage C) im Einzelnen dargestellt. Der Grundsatz der Stetigkeit bei der Ausübung von Bewertungsmethoden und bei der Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde beachtet.

3.1.4 Lagebericht

Die Gesellschaft hat als Personenhandelsgesellschaft mit natürlichen Personen als persönlich haftende Gesellschafter zulässigerweise auf die Aufstellung des Lageberichts verzichtet.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Gesellschaft bilanziert nach den deutschen sinngemäß anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir nachfolgend dargestellt haben.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Ansatz- und Bewertungswahlrechte werden soweit möglich in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften ausgeübt. Dabei wird überwiegend linear abgeschrieben. Der Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen wurde von der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsverhältnisse ausgegangen. Abschreibungspläne und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Erkennbaren Ausfallrisiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Daneben wurde wegen des allgemeinen Forderungsrisikos eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Diese Schätzung beinhaltet bilanzielle Ermessensspielräume.

Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurden in Höhe von TEUR 1.948 gebildet. Gemäß Manteltarifvertrag vom 13. Mai 2024 haben alle Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine Jubiläumsvergütung bei 10-jähriger Betriebszugehörigkeit in Höhe von 1.500 EUR, bei 20-jähriger Betriebszugehörigkeit in Höhe von 2.500 EUR, bei 25-jähriger Betriebszugehörigkeit in Höhe von 1,5 Monatseinkommen, bei 30-jähriger Betriebszugehörigkeit in Höhe von 2,0 Monatseinkommen und bei 40-jähriger Betriebszugehörigkeit in Höhe von 2,5 Monatseinkommen.

Eine Drohverlustrückstellung wurde in Höhe von TEUR 15.172 resultierend aus abgeschlossenen langfristigen Energielieferungsverträgen gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellung wurde der über dem aktuellen und durch die Geschäftsführung zukünftig prognostizierten Strompreis dem vertraglich vereinbarten Einkaufspreis gegenübergestellt, mit unterschiedlichen Eintrittszenarien gewichtet und mit der noch zu beziehenden Strommenge über die Restlaufzeit des Vertrags multipliziert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Sofern die Tageswerte über dem Erfüllungsbetrag lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Der Steueraufwand wurde nach den Vorschriften für Personengesellschaften (GmbH & Co. KG) berechnet. Er umfasst die Gewerbesteuer und die übrigen betrieblichen Steuern. Ertragsteuern der Anteilseigner stellen keinen Aufwand der Gesellschaft dar.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen in den Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden ergeben.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Positionen des Jahresabschlusses sind im Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 in Anlage C enthalten.

4. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Alpla - Werke Lehner GmbH & Co. KG für die Buchführung 2025 und den als Anlage A beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 für das Geschäftsjahr 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Anlage B) erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Alpla - Werke Lehner GmbH & Co. KG, Markdorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Alpla - Werke Lehner GmbH & Co. KG, Markdorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 5 PublG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nach § 5 PubLG anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

5. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 der Alpla - Werke Lehner GmbH & Co. KG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (ISA DE 460).

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Anlage B.

Wangen im Allgäu, den 27. März 2026

Dr. Esters & Prof. Dr. Joos & Seifert GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christian Seifert

Wirtschaftsprüfer



Anlagen zum Bericht

der

Alpla-Werke Lehner GmbH & Co KG, Markdorf
(AG Freiburg, HRA 580319)

AKTIVSEITE

		Stand 31.12.2025	Vorjahr
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Rechte und ähnliche Werte		45,00	485
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.086.061,92		1.162
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.279.407,53		23.370
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.993.700,07		3.933
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.169.601,74		8.391
		50.528.771,26	36.856
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.457.166,00		28.457
2. Sonstige Ausleihungen	66.353,97		2.452
		28.523.519,97	30.909
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.971.279,47		4.715
2. Unfertige Erzeugnisse	3.264.900,00		5.376
3. Fertige Erzeugnisse und Waen	6.099.400,00		5.836
4. Geleistete Anzahlungen	0,00		93
		15.335.579,47	16.020
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.011.749,76		45.308
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr:			
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	915.161,79		20.210
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr:			
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
davon Forderungen gegen Gesellschafter:			
0,00 € (Vorjahr: 312.730,10 €)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.059.476,69		12.164
davon Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr:		45.986.388,24	77.682
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
davon Forderungen gegen Gesellschafter:			
0,00 € (Vorjahr: 937.174,71 €)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.529.972,46	6.314
C. Rechnungsabgrenzungsposten		420.895,49	297
davon Disagio:			
0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
D. Aktive latente Steuern		1.106.950,00	0
		147.432.121,89	168.563

PASSIVSEITE

		Stand 31.12.2025	Vorjahr
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile			
1. Komplementäre	13.591.357,56		13.867
2. Kommanditisten	9.000.000,00		9.000
		22.591.357,56	22.867
II. Kapitalrücklage		53.174.663,14	53.175
III. Kapitalverlustkonten der Kommanditisten		-69.943.424,34	-52.209
		5.822.596,36	23.833
B. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		45.009.114,68	49.833
davon gegenüber verb. Unternehmen	45.009.114,68 €		
(Vorjahr: 49.832.679,82 €)			
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	691.523,00		529
2. Sonstige Rückstellungen	24.928.402,22		10.386
		25.619.925,22	10.915
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.995.693,83		34.559
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.371.244,85		12.001
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.910.516,43		35.553
4. Sonstige Verbindlichkeiten	701.780,52		941
- davon aus Steuern:	453.717,74 €	70.979.235,63	83.054
(Vorjahr: 744.096,56 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	270,75 €		
(Vorjahr: 16.459,24 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.250,00	3
F. Passive latente Steuern		0,00	925
		147.432.121,89	168.563
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen		1.500.000,00	1.500
davon gegenüber verb. Unternehmen: € 1.500.000,00 (Vorjahr: € 1.500.000,00)			

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
der
Alpla-Werke Lehner GmbH & Co KG, Markdorf

	€	Berichtsjahr €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		436.667.707,70	414.019
2. Verminderung (Vj.: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.847.600,00	1.686
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.751,90	6
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.565.438,28	6.110
- davon aus Währungsumrechnung			
€ 8.866,73 (Vorjahr: € 10.365,12)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	289.754.845,02		-268.023
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.353.705,69	-323.108.550,71	-17.695
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	49.967.753,98		-52.028
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.040.566,73	-60.008.320,71	-9.795
- davon für Altersversorgung:			
€ 269.941,55 (Vorjahr: € 303.094,54)			
7. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.730.445,89	-12.008
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-57.266.998,23	-56.791
- davon aus Währungsumrechnung			
€ 80.821,58 (Vorjahr: € 14.943,07)			
9. Erträge aus Beteiligungen		0,00	18.400
- davon aus verbundenen Unternehmen:			
€ 0,00 (Vorjahr: € 18.399.710,00)			
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.536,72	3
- davon aus verbundenen Unternehmen:			
€ 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		103.776,57	255
- davon aus verbundenen Unternehmen:			
€ 229,77 (Vorjahr: € 212.187,02)			
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen			
€ 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-3.708
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.314.756,41	-6.405
- davon an verbundene Unternehmen:			
€ 4.568.458,77 (Vorjahr: € 5.728.915,61)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
€ 13.700,00 (Vorjahr: € 10.600,00)			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.356.243,52	-606
15. Ergebnis nach Steuern		-17.575.217,26	13.420
16. Sonstige Steuern		-144.403,74	-259
17. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-17.719.621,00	13.161

Der Jahresfehlbetrag wurde nach Belastung der Komplementärvergütungen den Kapitalverlustkonten der Kommanditisten belastet.

Markdorf, den 20. März 2026

Die Geschäftsführung